

Ordnung zur Durchführung der Landes – und Landesjugendmeisterschaften des Hundesportverbands Rhein-Main HSVRM

Zweck der Landesmeisterschaften

Die Landesmeisterschaften, nachfolgend LM genannt, ist ein Leistungswettbewerb zu dem sich die Teams, Mensch Hund, über verschiedene Qualifikationen melden können.

Veranstalter der LM ist der HSVRM.

Der oder die Vereine die vom Verband mit der Ausrichtung der LM beauftragt wurde, in Folge Ausrichter genannt, haben unaufgefordert dem Vorstand über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.

Bewerbung

Jeder Verein kann sich über seine Kreisgruppe um die Ausrichtung einer LM bewerben. Über die Zu- oder Absage entscheidet der Landesverbandstag. Sollte am LV- Tag noch keine Bewerbung vorliegen, kann der Vorstand über die Bewerbung entscheiden.

Voraussetzungen für die Übernahme einer LM

Die LM kann auf einem Übungsplatz oder Sportanlage, wenn die Anforderungen der PO erfüllt sind, ausgerichtet werden.

Es muss sichergestellt sein, dass sowohl für die leiblichen Belangen als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Gäste ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.

Genügend Parkmöglichkeiten sollen vorhanden sein.

Übernachtungsmöglichkeiten sollen angeboten werden.

Termine der Landesmeisterschaften

Obedience	1. Wochenende im Juni
Turnierhundsport	3. Wochenende im Juni
Agility	2. Wochenende im Juli
Gebrauchshundsport	letztes Wochenende im August
Fährtehunde	2. Wochenende im Oktober

Wenn der 1. des Monats auf einen Sonntag fällt, wird das als erstes Wochenende gerechnet.

Die Termine können nur in dringenden Fällen, mit der Zustimmung des Vorstands und des Ausrichters, geändert werden.

Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung: 1. Vorsitzender des HSVRM
oder 2. Vorsitzende

Technische Leitung: LRO des HSVRM
oder Obfrau/mann der Sparte

Geschäftsstelle. HSVRM

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung werden vor der LM vom Vorstandsvorstand in Absprache mit dem ausrichtenden Verein festgelegt.

Organisation und Durchführung

Aufgaben des HSVRM

Stellung der Prüfungs- und technischen Leitung.

Erstellung des Zeitplans und der Startreihenfolge.

Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter.

Beschaffen der Ehrenpreise für Platz 1 – 3. (mit dem Ausrichter absprechen)

Überwachung und Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.

Bereitstellung der Startnummern, der Verbandsfahne und wenn erforderlich der Hinweisschilder.

Aufgaben des Ausrichters

Benennung des Schirmherrn.

Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden.

Erstellen eines Kataloges.

Druck von Eintritts- und Ehrenkarten.(wenn erforderlich)

Stellen aller erforderlichen Geräte (nach PO).

Beschaffen und Bereitstellen von Teilnehmerpreisen.

Stellen von geeignetem und ausreichendem Personal zur Unterstützung der Prüfungsleitung.

Sicherstellung der leiblichen und sanitären Belangen der Teilnehmer und Zuschauer.

Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Zeit der LM.

Dem Vorstand des HSVRM müssen alle erforderlichen Genehmigungen (z.B.

Benutzung des Platz, Föhrengelände, Feldwege)

Spätestens 6 Wochen vor der LM vorgelegt werden.

Dem Ausrichter ist es freigestellt einen Fest- oder Kameradschaftsabend durchzuführen.

Finanzen und Kostenregelung

Startgelder

THS	10 €	8 €Verein	2 €Verband
Agility	10 €	8 €Verein	2 €Verband
Oedience	20 €	15 €Verein	5 €Verband
GH	20 €	20 €Verein	
FH	20 €	20 €Verein	

Der ausrichtende Verein erhält die festgelegte Startgebühr zuzüglich eines Zuschusses nach der gültigen Kostenordnung vom Verband.

Folgende Kosten gehen zu Lasten des Ausrichters

Pro Teilnehmer 1 Teilnehmerpreis.

Druck der Kataloge, Eintritts- und Ehrenkarten, Diplome und andere diverse Drucksachen die für die LM benötigt werden.

Mieten oder Pachten wenn erforderlich.

Sollte ein Stadion angemietet werden müssen, kann der Ausrichter einen Antrag auf Zuschuss an den Verband richten.

Folgende Kosten gehen zu Lasten des Verbands gem. der Kostenordnung

Gesamt- und Technische Leitung.

Kosten der Ehrenpreise für Platz 1 - 3

Anfallende Kosten für Leistungsrichter, Stewards, Schutzdiensthelfer und Färtenleger.

Teilnehmer

Hundeführer und Eigentümer des Hundes müssen Mitglied des HSVRM sein und eine gültige Leistungsurkunde des HSVRM besitzen.

Die Teilnehmer haben ihre Hunde vor Beginn der LM zu einer veterinärärztlichen Untersuchung vorzuführen, hierbei wird auch die Unbefangenheitsprüfung durchgeführt. Die am Austragungsort gültigen veterinärpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Teilnehmer sind für ihre eigene körperliche Leistungsfähigkeit und die ihres Hundes eigenverantwortlich.

Die Teilnehmer tragen die Kosten selbst

Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in sportlicher Kleidung an. Sogenannte Funktionswesten dürfen bei der Vorführung nicht getragen werden. Die Startnummer muss bei den Starts sichtbar getragen werden.

Teilnehmer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten, oder nach dreimaligen Aufruf nicht vorführbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sonstige Anforderungen regeln die jeweils gültigen PO.

Verschiedenes

Der Termin und die Qualifikationsnormen zu den LM werden für die einzelne Sportarten festgelegt. Die Ausführungsbestimmungen werden jährlich festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Landesverbandstag am in Kraft.

Der Vorstand